



Schwäbisch Gmünd, 24.03.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 047/2022/1

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Verabschiedung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Stadt Schwäbisch Gmünd unter Einbeziehung der haushaltswirksamen Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023 einschließlich Zustimmung zur Finanzplanung bis 2026.

Beschluss über die Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung, Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd und Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest einschließlich Zustimmung zu den Finanzplanungen bis 2025.

Anlagen:

Zusammenstellung der haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023 sowie die Stellungnahme der Verwaltung

Anlage 1

Änderungsliste

Anlage 2

Beschlussantrag:

1. Haushaltssatzung 2022/2023 der Stadt Schwäbisch Gmünd

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat am 30.03.2022 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023:



§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	2022 EUR	2023 EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	180.853.910	177.861.310
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-188.008.800	-189.707.250
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-7.154.890	-11.845.940
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	4.800.000	4.300.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	4.800.000	4.300.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-2.354.890	-7.545.940

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	2022 EUR	2023 EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.823.910	173.801.310
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-177.008.800	-178.707.250
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-184.890	-4.905.940
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.983.200	22.033.150
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.019.580	-38.520.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-33.036.380	-16.487.550
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-33.221.270	-21.393.490
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.900.000	18.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-4.257.900	-4.936.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	26.642.100	13.063.800



2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.579.170	-8.329.690
--	------------	------------

§ 2 Kreditermächtigung

	2022 EUR	2023 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	30.900.000	18.000.000

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach § 2 unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2022 EUR	2023 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	21.098.700	21.759.000

§ 4 Kassenkredite

	2022 EUR	2023 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	37.000.000	37.000.000

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich:

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 25. März 2021 mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. | 470 v. H. |

Nach § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden Kleinbeträge wie folgt fällig:

- a) jährlich am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt.
- b) jährlich am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte des Jahresbetrages,



wenn dieser 30 € nicht übersteigt.

2. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wurde in der Satzung über die Erhebung von Realsteuern vom 25. März 2021 mit Wirkung vom 1. Januar 2022 auf der Steuermessbeträge festgesetzt.

380 v. H.

2. Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd wird entsprechend dem auf Seite 718 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2022 ersichtlichen Wortlaut beschlossen.

3. Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 732 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2022 beschlossen.

4. Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest wird entsprechend dem Wortlaut auf Seite 752 des Entwurfs des Haushaltsplanes 2022 beschlossen.

5. Finanzplanung 2021 – 2026 Stadt

Der Finanzplanung für den städtischen Haushalt wird zugestimmt.

6. Finanzplanung 2021 – 2025 Eigenbetriebe

Den Finanzplanungen für die Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und der Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2022/2023 der Stadt mit Finanzplanungen bis 2026 und die Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest und der Stadtentwässerung mit Finanzplanungen bis 2025 wurden am 09.02.2022 im Gemeinderat eingebracht.

Die Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023 erfolgten in der Sitzung des Gemeinderates am 09.03.2022.



Die Verwaltung bringt folgende Änderungsanträge zum Doppelhaushalt 2022/2023 ein:

Ukraine Hilfe

Um Hilfen und Unterstützungen für die aus der Ukraine Flüchtenden gewährleisten zu können, werden im Jahr 2022 zusätzlich 200.000 € im Ergebnishaushalt (Teilhaushalt 5) veranschlagt. Derzeit laufen auf Bundes- und Landesebene Gespräche zu einer Kostenerstattung.

Löschwasserbehälter zur Erschließung des Baugebietes „Wohnen am Vogelhof“

In der Planungsphase der Ausschreibung zur Erschließung des Baugebietes „Wohnen am Vogelhof“ wurde von den Stadtwerken die Wasserversorgung geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Wasserdruck der vorhandenen Leitung im Brandfall nicht den erforderlichen Druck liefern kann um eine zuverlässige Versorgung mit Löschwasser gewährleisten zu können. Daher muss ein bisher nicht geplanter Löschwasserbehälter, entsprechend den Vorgaben der Feuerwehr, hergestellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 146.000 €.

Bisher sind für den Löschwasserbehälter im Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 keine Mittel etatisiert. Zur Finanzierung des zwingend zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung notwendigen Behälters schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2022 bei der Investitionsnummer 5410B-0001 Erschließung Baugebiet „Wohnen am Vogelhof“ zusätzliche Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 146.000 € aufzunehmen. Des Weiteren wird auf die Gemeinderatsdrucksache Nr. 044/2022 (Baugebiet „Wohnen am Vogelhof“ – Vergabebeschluss) verwiesen, die am 30.03.2022 zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgesehen ist.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses am 23.03.2022 wurden die haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen und die Änderungsanträge der Verwaltung beraten. Das Beratungsergebnis des Haushaltsausschusses ist in Anlage 1 dargestellt. Die sich hieraus ergebenden Änderungen sind in der Änderungsliste (Anlage 2) dargestellt.

Die Änderungen wirken sich wie folgt aus:

	2022	2022 Veränderung zu Entwurf	2023	2023 Veränderung zu Entwurf
	€	€	€	€
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-2.354.890	-225.000	-7.545.940	-125.000
Finanzmittelbedarf aus Investitionen	-33.036.380	-154.000	-16.487.550	
Änderung des Finanzmittelbestands	-6.579.170	-379.000	-8.329.690	-125.000

Die sich insgesamt ergebende Änderungsliste ist als Anlage 2 beigefügt, die auf dieser Basis fortgeschriebene Haushaltssatzung entspricht dem Beschlussantrag Ziffer 1. Sollte der Gemeinderat den Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses nicht



folgen und anderslautende Beschlüsse fassen, ist die Änderungsliste (Anlage 2) entsprechend zu korrigieren.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Congress-Centrum Stadtgarten Schwäbisch Gmünd, der Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd bleiben gegenüber dem Entwurf unverändert.

Hinweis:

Mit Beschluss vom 24.03.2021 hat der Gemeinderat mit der Drucksache 035/2021 die Satzung über die Erhebung der Realsteuern beschlossen und damit die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer mit Wirkung vom 1. Januar 2022 wie folgt festgesetzt:

Für die Grundsteuer

- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 470 v. H.
der Steuermessbeträge.

Für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

Die Steuersätze sind daher nur nachrichtlich unter § 5 zum Beschlussantrag Ziffer 1. (Haushaltssatzung 2022/2023 der Stadt Schwäbisch Gmünd) enthalten.